**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 11=31 (1865)

**Heft:** 51

**Artikel:** Kadettenkorps in Basel

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-93802

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

# Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweig. Militarzeitschrift XXXII. Jahrgang.

Bafel, 19. Dezember.

X. Jahrgang. 1865.

Nr. 51.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wochentlichen Doppelnummern. Der Breis bis Ende 1865 ift franto burch bie gauge Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werben birett an bie Berlagshandlung "die Schweighanserische Berlagsbuch- handlung in Basel" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben.

Berantwortlicher Rebattor: Oberfit. Wielaut.

## Cinladung jum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1866 in wöchentlichen Doppelnummern und köstet per Semester vom 1. Januar bis 1. Juli franko durch die ganze Schweiz

## Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche; auch im beseinnenden Jahrgang werden die offiziellen Mitteilungen des eidgen. Militärdepartements, die eidgen. Militärgesetze, Entwürfe und Botschaften mitgetheilt werden und demgemäß ein wichtiges Material jedem Offizier bieten. Ebenso wird der offizielle Jahresbericht für 1865 des eidgen. Militärdepartements unmittelbar nach seinem Erscheinen der Zeitung beigelegt werden.

Unter der Rubrik "Personal-Nachrichten" werden wir die Ernennungen und Besförderungen der Offiziere aller Waffen und Kantone bringen. Da uns hiezu die Unterstügung aller kantonalen Militärbehörden zusgesagt ist, so hoffen wir eine genaue und insteressante Uebersicht des Offiziersetat der ganzen Armee allmälig ausstellen zu können.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Nr. 3 des neuen Jahrganges den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refüsiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.
Rum voraus danken wir allen Offizieren, die

Des Zwedes wegen, für Die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns bis spätestens zum 20. Januar
anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse
ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohls wollen der Hh. Offiziere.

Bafel, 20. Dezember 1865.

Schweighauserische Derlagsbuchhandlung.

## Radettenkorps in Basel.

Die Militärgesellschaft in Basel übergiebt uns einen Bericht, ber ihr von herrn hauptmann Burchardt über die hiesigen Kabetten während der Jahre 1864 und 1865 abgestattet worden ist. Indem wir dem Bunsche um Beröffentlichung dieser Arbeit entsprechen, schicken wir zur Orientirung für auswärtige Abonnenten Folgendes über die Gründung und Orzganisation des hiesigen Kabettenkorps voraus:

#### Gründung.

Nachdem in frühern Jahren zeitweise militärische Uebungen ber Jugend balb unter Leitung von Leherern, balb unter Leitung von Offizieren stattgefunsben hatten, wurde im Jahre 1856 im Schoose ber Sektion Basel ber schweizerischen Militärgesellschaft ber Gebanke obligatorischer Wassenübungen bei ber hiefigen Schuljugend burch ben bamaligen kantonas

len Oberinstruktor ber Infanterie, Major Hans Wieland, angeregt, und biesem Gedanken durch Einzeichung eines Memorials an ten E. Kleinen Rath am 16. Oktober gl. J. Folge gegeben. Mit Besichluß vom 12. März 1858 abstrahirte der Kleine Rath von der Einführung obligatorischer Waffensübungen, nachdem das Erziehungskollegium in einem Gutachten vom 3. gl. Mts. davon abgerathen, dazgegen zur Errichtung eines auf freiwilliger Basissstehenden Kadettenkorps den Herren Offizieren die Hand zu bieten und bereitwillig Alles zu unterstüchen Korps in Verdindung mit der Schule und den betreffenden Schulinspektionen fördern und sichern könnte.

Die Militärgesellschaft beschloß hierauf einen Berfuch auf freiwilliger Grundlage zu machen und ernannte eine Rommission, welche unter Mittheilung ber leitenden Grundsähe für das zu gründende Kabettenkorps die einzelnen Schulanstalten einlub, je einen Delegirten zu bezeichnen mit Stimmrecht in der Rommission.

Im Mai 1859 konnte mit ber Instruktion begon= nen werben.

Da bie vorhandenen Waffen und Ausruftungsgegenstände nicht genügten, so erließ die Kommission
im September 1859 einen Aufruf an die Bürgerund Einwohnerschaft zur Unterstützung des Kadettenforps und erhielt von 222 Substribenten Beiträge
im Betrag von Fr. 7000, woraus die erforderlichen
Waffen angeschafft werden konnten.

Am 26. Januar 1861 bewilligte ber E. Kleine Rath auf ben Antrag bes Militärkollegiums für bie nächsten brei Jahre einen jährlichen Beitrag von fünfhundert Franken.

Die Militärgesellschaft setzte hierauf fest: bie Kastettenkommission wird auf zwei Jahre gewählt und soll bestehen aus 7 Mitgliedern der Militärgesellschaft und den von den einzelnen Schulanstalten gewählten Lehrern. Die Wahl des Präsidenten, edenso die Ernennung eines Ausschusses (Exerzierkommission), welcher die spezielle Aufsicht und Anordnung der Uebungen hat, bleibt der Kadettenkommission überlassen, welche alle zwei Jahre über ihre Thätigsteit Bericht zu erstatten hat.

## Organisation und Formation.

Allgemeine Grunbfate.

1. Das Rabettenforps von Basel wird gebilbet aus ben fich anmelbenben Schülern ber fünf Un= ftalten:

des Padagogiums,

der Gewerbeschule,

bes humanistischen Gymnafiume,

bes Realgymnafiums,

der Realschule,

und es steht dasselbe unter ber Leitung und Auf= sicht ber Kabettenkommission und ber aus biefer er= nannten Exergierkommission.

2. Dasfelbe foll aus zwei Baffengattungen beftehen, nämlich:

einer Artillerieabtheilung jur Bedienung von min= beftens zwei Geschüßen,

und einer Infanterieabtheilung von mindeftens zwei Rompagnien.

3. In das Rabettenkorps werden Schüler von den vierten Klaffen der Gymnafien und von der dritten Klaffe der Realfchule an aufgenommen; ferner fleistige Schüler von untern Klaffen, welche im Laufe des Sommers das zwölfte Altersjahr erreichen und von den Lehrerkonferenzen zur Aufnahme empfohlen werden.

Bet allen Aufnahmen hat die Ererzierkommiffion über die korperliche Tauglichkeit zu entscheiden.

Die weitern Bebingungen ber Aufnahme finb: Fleiß und gutes Betragen in ber Schule; ferner eigene Anschaffung

eines schwarzen Kittels, eines Baar Zwilchhosen, einer Muge,

eines Tornisters mit Mantelfack, sämmtlich nach Vorschrift anzufertigen.

Bur Aufnahme in die Artillerieabtheilung find außerdem erforderlich:

wenigstens ein Dienstjahr bei ber Infanterieab= theilung und möglichst großer und fräftiger Körper= bau.

4. Die Anmelbung zur Aufnahme in das Korps geschieht jeweilen vor Beginn der Waffenübungen bei den zu der Kadettenkommission delegierten Herren Lehrern.

Knaben, welche keine ber funf Anstalten besuchen, haben sich bei einem Lehrer berselben anzumelben, und stehen, so lange sie beim Korps sind, unter defe sen Aufsicht.

Mit ber Aufnahme verpflichtet fich ber Schüler zum willigen Gehorsam gegen seine Borgesetten und zur pünktlichen Befolgung aller Vorschriften und Anordnungen, namentlich zum regelmäßigen und fleißigen Besuche ber Uebungen.

5. Der Austritt aus bem Korps ift vor Schluß ber Sommerübungen nicht gestattet, und kann nur in besondern Fällen die vorherige Entlassung beim Prafibenten ber Kommission nachgesucht werben.

#### Uebungen.

6. Die Waffenübungen beginnen mit bem neuen Schulkurse und dauern bis zum Herbst. Dieselben sinden vor den Sommerferien wöchentlich wo mög= lich zweimal, nach den Ferien wöchentlich einmal statt, und sind mit Ausnahme derzenigen in den Ferien obligatorisch.

Im Laufe bes Sommers sollen einige Ausmärsche mit bem ganzen Korps stattfinden, und hat die Kastettenkommission beren Abhaltung zu bestimmen; die Anordnung und Ausführung berselben bleibt dages gen der Exerzierkommission überlassen.

Bum Schluffe ber Waffenübungen findet eine Sauptübung ftatt.